

Der Jugendhof Seehaus bei Leonberg – Ein Modellprojekt für straffällige Jugendliche in freien Formen

Dr. ROLF A. MORIÉ

**Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder a. D.
Prisma – Initiative für Jugendhilfe
und Kriminalprävention e. V.**

Seit November 2003 betreibt der private und gemeinnützige Verein Prisma e.V. im Benehmen mit der Landesregierung Baden-Württemberg ein Modellprojekt für straffällige Jugendliche (Jugendstrafvollzug in freien Formen – § 91 JGG). Der durch einen Privaten vorgenommene Jugendstrafvollzug – in baulich offener Form – ist zur Zeit deutschlandweit das einzige Projekt dieser Art neben dem vom Christlichen Jugenddorfwerk betriebenen Projekt Chance in Creglingen.

Kriminalität ist ein Phänomen, von dem wir alle, sei es mittelbar oder unmittelbar, betroffen sind: Deshalb sollten präventive Maßnahmen eine immer wichtigere Rolle spielen, um die Entstehung von Kriminalität weitestgehend zu verhindern. Werden Straftaten von Jugendlichen begangen, ist zu entscheiden, wie mit dem formellen Rechtsbruch umgegangen und der materielle Strafanspruch gesichert werden soll. Dabei ist der Freiheitsentzug ein legales und legitimes Rechtsfolge-Mittel. Er sollte jedoch Ultima-Ratio-Funktion haben.

Gemeinnützige Arbeit, Täter-Opfer-Ausgleich oder andere wieder gutmachende Sanktionen sind oft sinnvoller als Strafvollzug, und zwar für alle Beteiligten. Wird Jugendstrafvollzug aber unumgänglich, stellt sich die Frage, wie er vollzogen werden sollte.

Aufgabe des Jugendstrafvollzuges ist es, den Verurteilten dazu zu erziehen, „künftig einen rechtschaffenen und verantwortungsbewussten Lebenswandel zu führen“ (§ 91 Abs. 1 JGG). Häufige Rückfälligkeit nach dem Strafvollzug verdeutlicht jedoch, dass dieses Ziel oft nicht erreicht wird. So werden Rückfallquoten bei den 15- bis 20-Jährigen mit bis zu 92,2 % angegeben.¹ Diese Zahlen lassen deutlich werden, dass Formen und Konzepte gefunden werden müssen, um für alle Beteiligten befriedigendere Lösungen zu finden.

Die Justizvollzugsanstalten (JVA) bemühen sich mit großem Engagement, der Aufgabe des Jugendstrafvollzuges gerecht zu werden. Zur Vorbereitung auf eine verantwortungsbewusste Lebensführung ohne Straftaten bieten die JVA herausragende Angebote im Bereich der Berufsbildung und Schule (Allgemeinbildung) an. Jedoch besteht die Gefahr gerade für die jüngeren Gefangenen, von der Subkultur in der JVA negativ beeinflusst und stigmatisiert zu werden. Durch diese negativen Einflüsse werden die positiven Ansätze oft zerstört und aufgelöst und kriminelle Verhaltensmuster aufgebaut und verstärkt. Überdies kommt durch die Größe der JVA die Schwierigkeit hinzu, einen Realitätsbezug zum Leben in Freiheit herzustellen und die Eingliederung in das Berufsleben und in die Arbeitswelt voranzutreiben.

¹ Vgl. Kerner, H.-J./Wirth, W.: Legalbewährung im Spiegel kriminologischer Evaluationsforschung – Eine Übersicht. In: Kerner, H.-J./Dolde, G./Mey, H.-G. (Hrsg.): Jugendstrafvollzug und Bewährung. Analysen zum Vollzugsverlauf und zur Rückfallerwartung. Bonn 1996, S. 70: 92,2 % der 15- bis 20-Jährigen wurden innerhalb von fünf Jahren nach Erledigung neu verurteilt. Im Vergleich dazu wurden 70,7 % der 20- bis 25-Jährigen neu verurteilt. Vgl. ebenso: Dolde, G./Grübl, G.: Jugendstrafvollzug in Baden-Württemberg – Untersuchungen zur Biographie, zum Vollzugsverlauf und zur Rückfälligkeit von ehemaligen Jugendstrafgefangenen. In: Kerner, H.-J./Dolde, G./Mey, H.-G., a.a.O. S. 342: 64% der bis zu 18-Jährigen wurden im Vergleich zu 49 % der älteren Jugendlichen rückfällig. Bei den jüngsten Gefangenen ist der Unterschied noch gravierender, so geben Dolde und Grübl (zitiert in: Rössner, D.: Sozialtherapeutische Gemeinschaft statt Jugendstrafvollzug – Modell zur inneren Reform der Jugendstrafe bei Jugendlichen. In: Rössner, D./Kuhn, A./Will, H.-D. [Hrsg.]: Das Prinzip Hilfe zur Selbsthilfe. Talheimer 1988, S. 51) die Rückfallquote mit 89 % im Verhältnis zu 54 % der aus dem gesamten Jugendvollzug Entlassenen an.

1. Entstehungsgeschichte

Angeregt durch die Diskussionen auf dem 1999 vom Justizministerium Baden-Württemberg ausgerichteten Triberger Symposium zur Jugendkriminalität und zum Jugendstrafrecht beauftragte der damalige Justizminister Prof. Dr. Goll die zuständige Fachabteilung im Justizministerium Baden-Württemberg mit der Erstellung eines Konzepts für ein Modellprojekt für straffällige Jugendliche in freien Formen (§ 91 Abs. 3 JGG). Dabei sollten freie gesellschaftliche Kräfte als Projektträger einbezogen werden und die berufliche Eingliederung und ein intensiver Wirklichkeitsbezug des Erziehungsprogrammes im Vordergrund stehen.

Die gesetzliche Regelung, Jugendstrafvollzug in freien Formen durchzuführen, besteht seit 1953; sie wurde allerdings noch nie angewendet. Das Justizministerium Baden-Württemberg geht im Umgang mit der Jugendkriminalität somit neue und innovative Wege und nimmt damit deutschlandweit eine Vorreiterrolle ein. So wurde im Juli 2001 der Trägerverein Projekt Chance e.V. gegründet, dem Justizminister a. D. Prof. Dr. Goll bis heute vorsitzt. Als Dienstleister bzw. Projektbetreiber hat der Verein nach Ausschreibung das Christliche Jugenddorfwerk (CJD) gewonnen. Das CJD betreibt das Projekt Chance seit Herbst 2003 in Creglingen.

Der am 15. Oktober 2001 gegründete Verein Prisma – Initiative für Jugendhilfe und Kriminalprävention e.V. – hat als Träger und Projektbetreiber – im Rahmen vom Projekt Chance – vom Justizministerium die Zustimmung erhalten, ein zweites Modellprojekt in Leonberg aufzubauen, und zwar den Jugendhof Seehaus. Das Seehaus, gelegen zwischen Stuttgart und Leonberg, ist als Standort für das Modellprojekt optimal geeignet. Das Verhältnis von Abstand und Nähe zum nächsten Ballungsgebiet und zur nächsten Stadt ist durch die ideale Lage des Seehauses gut aufeinander abgestimmt.

2. Zielgruppe

Das Projekt Chance und somit auch der Jugendhof Seehaus richten sich schwerpunktmäßig an 14 - 17jährige ausschließlich männliche Jugendliche, die zu einer Jugendstrafe verurteilt sind. Dabei werden im Jugendhof Seehaus eher die älteren dieser Altersgruppe untergebracht. Es soll aber auch für noch ältere Jugendstrafgefangene (18- bis 20-jährige), die für das Projekt geeignet sind, offen stehen.

Die Aufenthaltsdauer im Jugendhof Seehaus richtet sich nach dem Strafmaß, sollte aber zwischen 12 - 18 Monaten liegen. Täter, die vorsätzlich getötet haben, und Täter mit erheblichen Persönlichkeitsproblemen, vor allem Sexualstraftäter, sowie akut drogenabhängige Jugendliche werden im Jugendhof nicht aufgenommen. Besteht bei einem Jugendlichen Fluchtgefahr, ist dies ebenfalls ein Ausschlussgrund.

3. Konzept

3.1 Positive Gruppenkultur

In jeder geschlossenen Einrichtung gibt es eine spezielle Kultur. Diese steht grundsätzlich als Subkultur den Normen und Zielen der Einrichtung entgegen. Auch in der baulich offenen, aber konzeptionell geschlossenen Einrichtung des Jugendhofs gibt es eine eigene Kultur der Jugendlichen. Eine positive Veränderung im Leben des Jugendlichen kann kaum erreicht werden, solange das Wertesystem der Mitarbeiter und die Subkultur „auseinander fallen“. Der Erfolg aller Maßnahmen bleibt sehr gering, wenn in der Institution die Subkultur gegen die vorgegebenen Ziele arbeitet. Selbst eine Vielzahl und die Professionalität der einzelnen Angebote haben kaum Chance, etwas Positives zu bewirken.

Im Jugendhof Seehaus ist dies anders. Alle Angebote, vor allem im Bildungsbereich, sind in ein sinnvolles Gesamtkonzept eingebunden. Dabei ist es gelungen, die jugendlichen Straftäter erzieherisch so zu

überzeugen und durch soziales Training so zu beeinflussen, dass sie die Normen und Werte der Einrichtung übernommen haben. Durch diese Kongruenz ist im Jugendhof Seehaus eine positive Gruppenkultur entstanden, an deren Erhalt und Konsolidierung immer wieder gearbeitet werden muss.

Neben der Grundvoraussetzung einer positiven Gruppenkultur müssen weitere Faktoren einbezogen werden, um ein erfolgreiches Modellprojekt zu entwickeln. Einer Schulbildung und einer guten Berufsvorbereitung kommen dabei große Bedeutung zu.

3.2 Schulbildung

Völlig unzweifelhaft ist, dass eine gute Schulbildung kriminalpräventive Wirkung hat. Demzufolge bleibt für ein Projekt der Straffälligenhilfe eine schulische Bildung unabdingbar. Es wird angestrebt, dass möglichst alle Jugendlichen während ihres Aufenthalts im Jugendhof Seehaus einen Schulabschluss erreichen.

Zur Zeit bereiten sich die vier Jugendlichen auf zwei Abschlussprüfungen vor. Im Rahmen des Berufsvorbereitungsjahrs (BVJ) legen sie im Fach „Holz“ eine theoretische und fachpraktische Prüfung ab und in der Allgemeinbildung erwerben sie durch eine Zusatzprüfung einen Bildungsabschluss, der dem Bildungsstand eines Hauptschulabschlusses gleichwertig ist.

3.3 Arbeit und Ausbildung

Da für eine erfolgreiche Integration der straffälligen Jugendlichen neben der schulischen auch die berufliche Bildung und die praktische Arbeit eine zentrale Rolle spielen, werden die Jugendlichen von Beginn ihres Aufenthaltes im Seehaus an praktische Arbeiten herangeführt und auf eine spätere Ausbildung sinnvoll vorbereitet. So nimmt im strukturierten Tagesablauf die praktische Arbeit einen hohen Stellenwert ein. Unter Anleitung der Handwerksmeister und wei-

terer Bauleute helfen die Jugendlichen mit, das 1609 von Schickhardt erbaute Seehaus zu renovieren und das neue Wohnheim zu bauen. Auf die Fertigung und Errichtung des Dachstuhles für den Neubau waren die Jugendlichen besonders stolz, weil sie mit ihrer eigenen Hände Arbeit etwas Nützliches und Bleibendes geschaffen haben. Man spürte förmlich ihre überzeugende Identifizierung mit dem Gesamtprojekt.

Gleichzeitig sollen die Jugendlichen innerhalb der Einrichtung verschiedene Berufszweige kennen lernen. Aus Kapazitäts- und Finanzierungsgründen beschränkt sich dies im Augenblick auf einen Bereich, nämlich Holz. Im kommenden Herbst wird der Bereich „Bau“ den Jugendlichen näher gebracht und mittelfristig sind die Bereiche „Metall“, „Farbe“ und „Zweiradmechanik“ geplant. Zu diesem Zweck ist die Einrichtung verschiedener Werkstätten vorgesehen. Ziel dabei ist, die individuellen Interessen und Stärken der Jugendlichen zu erkennen und zu fördern.

Über das z. Zt. angebotene Berufsvorbereitungsjahr hinaus wird es dann möglich sein, eine einjährige Berufsfachschule im Jugendhof zu besuchen, an deren Ende der Abschluss des ersten Ausbildungsjahres steht. In Absprache mit Betrieben der freien Wirtschaft kann der Jugendliche dann bei erreichter Qualifikation nach seiner Entlassung in dem von ihm gewählten Berufsfeld das zweite und dritte Ausbildungsjahr fortsetzen. Die Anforderungen der Arbeitswelt sollen den Jugendlichen auch durch Praktika in den vorgesehenen Betrieben vermittelt werden.

Arbeit kann aber auch noch eine andere Bedeutung haben. Gemeint ist hiermit die gemeinnützige Arbeit als Wiedergutmachung – sowohl gegenüber dem Opfer als auch gegenüber der Gesellschaft.

3.3 Wiedergutmachung und Täter-Opfer-Ausgleich

Im Rahmen der kriminalpolitischen Debatte erhält das Institut der Wiedergutmachung immer höhere Priorität und damit auch eine andere Sichtweise der Straftat. Nicht unmittelbar der Staat ist Adressat der Straftat, sondern viel mehr das oder die Opfer (einzelne Personen). Hat die Strafe den Sinn und Zweck, die gebrochene Rechtsordnung wieder herzustellen, sollte insbesondere der Wiedergutmachung gegenüber dem Opfer Rechnung getragen werden. Diesen Anspruch will das Projekt Jugendhof Seehaus in besonderer Weise nachkommen. Dies geschieht auf vielfältige Weise.

Zunächst soll den Jugendlichen die Opfer-Perspektive vermittelt werden. Mit Mitarbeitern des Jugendhofs und mit Vertretern von Opferorganisationen finden für die jugendlichen Straftäter Seminare und Einzelgespräche statt. Dabei wird den jungen Tätern die Verantwortung für ihre Taten verdeutlicht, ebenso wie die Auswirkungen ihrer Straftaten auf Opfer und Gesellschaft.

Darauf folgen Gruppengespräche zwischen Jugendlichen und Opfern, die keine direkte Täter-Opfer-Beziehung haben. In diesen Gesprächen soll den Opfern die Gelegenheit gegeben werden, über ihre teilweise sehr schmerzlichen und ihre Lebensqualität einschränken- den Tatfolgen zu sprechen. Dabei sollen sie ihren Emotionen freien Lauf lassen und die Täter mit ihrer verbliebenen Lebensperspektive konfrontieren. Gleichzeitig erfahren die Opfer, dass hinter jedem Täter eine Person – in unserem Fall ein Jugendlicher – steht, der seine eigene Biographie hat. Die Jugendlichen wiederum haben die Möglichkeit, über ihre Beweggründe für die Tat und auch über ihre Gefühle im Nachtatverhalten zu sprechen.

Auf diese Weise lernen sich Täter und Opfer kennen und sind imstande, gegenseitig Empathie zu entwickeln. Die jugendlichen Straftäter erleben Opfer als Menschen, deren Lebensqualität durch Straftaten unter Umständen völlig zerstört wurde. Ziel dieser Gesprächsrunden sollte auch sein, dass die Jugendlichen aufzeigen, wie sie die

durch ihre Straftat bei Opfern verursachten Schäden – zumindest symbolisch – wieder gutzumachen gedenken.

Als weiterer Schritt soll – soweit möglich – ein bilaterales Gespräch stattfinden und somit ein direkter Kontakt zwischen dem jeweiligen Jugendlichen und **seinem** Opfer entstehen. Unter Anleitung eines erfahrenen Vermittlers ist bei einem solchen Täter-Opfer-Ausgleich vorgesehen, Ausgleichsleistungen zwischen Täter und Opfer direkt zu vereinbaren.

Während Seminare und Einzelgespräche für die Jugendlichen verpflichtend sind, finden die Gruppengespräche und der direkte Täter-Opfer-Ausgleich auf freiwilliger Basis statt. In jedem Fall werden die Jugendlichen angehalten, für ihre Tat Verantwortung zu übernehmen, und ermutigt, an den Gruppengesprächen teilzunehmen und einen direkten Ausgleich mit ihren Opfern anzustreben.

Beim Täter-Opfer-Ausgleich kann u. a. vereinbart werden, dass der Jugendliche gemeinnützige Arbeit ableistet. Unabhängig davon werden jedoch alle Jugendlichen zur Ableistung gemeinnütziger Arbeit verpflichtet. Dadurch soll der Schaden, den die Gesellschaft durch Straftaten erfährt, symbolisch wiedergutmacht werden. Es gibt vielfältige Möglichkeiten, gemeinnützige Arbeit zu organisieren. Neben Projekten im Umweltschutzbereich sollen Garten- und Hausmeisterdienste für ältere Leute oder Reparaturarbeiten an Turn- und Spielgeräten auf Kinderspielplätzen durchgeführt werden. Überdies soll eine Graffiti-Feuerwehr eingerichtet werden, die Schäden durch Graffiti-Sprayer auf Anforderung beseitigt. Ein Modellprojekt „Anti-Graffiti-Mobil“ läuft in Zusammenarbeit von Bürgerverein, Malerinnern und Polizei zur Zeit in Pforzheim.

Daneben soll es den Jugendlichen auch ermöglicht werden, durch Erledigung von Arbeitsaufträgen, die von außerhalb an den Jugendhof herangetragen werden, Geld zu verdienen. Dieses Geld können sie im Rahmen der Wiedergutmachung an das eigene Opfer entrich-

ten oder in einen Opferfonds zahlen. Diese Maßnahmen stärken das Selbstbewusstsein des Jugendlichen und sollen ihm das Gefühl geben, einen friedensstiftenden und versöhnenden Beitrag geleistet zu haben.

Überdies kann Selbstbewusstsein durch sinnvolle Freizeitaktivitäten und durch Sport schlechthin gefördert werden.

3.4 Freizeitgestaltung und Sport

Fehlende sinnvolle Freizeitmöglichkeiten führen bei Jugendlichen oft dazu, dass sie im Rahmen von Jugenddeliquen Straftaten begehen. Deshalb ist es wichtiger Bestandteil des pädagogischen Konzeptes im Jugendhof Seehaus, ihnen die Fähigkeit zu vermitteln, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten.

Erfahrene Sportlehrer und Trainer geben den Jugendlichen dazu die notwendigen Anleitungen und Hilfestellungen. Im sportlichen Training lernen die Jugendlichen, ihre Kräfte zu messen und Teamgeist und Fairness zu entwickeln. Frühsport, Schulsport, Funsport wie Inlinehockey oder Klettern an der selbstgebauten Kletterwand stehen ebenso auf dem Programm wie ein wöchentliches Fußballspiel mit einer örtlichen CVJM-Gruppe. Sie Jugendlichen erfahren, dass Sport persönlichkeitsbildend ist und Leitungssport viel Selbstdisziplin erfordert.

Neben sportlichen Aktivitäten werden weitere sinnvolle Freizeitbeschäftigungen angeboten. So können die Jugendlichen verschiedene kulturelle Angebote wahrnehmen und verschiedenartige Hobbies für sich entdecken. Auch sollen bei den Jugendlichen musikalische Interessen und Talente geweckt bzw. gefördert werden, die sicherlich auch langfristig charakterbildenden Einfluss haben.

3.5 Geistliches Leben

Durch die christliche Grundlage, auf der die Arbeit des Projektes Jugendhof Seehaus beruht, sind bei den Jugendlichen immer wieder positive Veränderungen feststellbar. Heute ist es wissenschaftlich erwiesen,² dass religiöser Glaube grundsätzlich einen positiven Einfluss auf das Sozialverhalten hat; deshalb versteht sich der Jugendhof Seehaus auch als bewusst christliche Einrichtung.

Die Mitarbeiter leben mit ihren Einstellungen und Verhaltensweisen den Jugendlichen christliche Normen und Werte vor. In den Tagesablauf ist die christliche Wertevermittlung darüber hinaus u.a. durch einen kurzen Impuls vor der Arbeit oder Schule und durch gemeinsame Tischgebete eingebunden. Sonntags steht dreimal im Monat ein Besuch eines Jugendgottesdienstes in der Umgebung und einmal ein eigener Gottesdienst im Seehaus auf dem Programm. Dazu werden auch Gäste aus der Umgebung eingeladen. Mit Kirchengemeinden, Jugendgruppen, Sportvereinen und anderen Organisationen und Vereinen gibt es eine enge Kooperation.

3.6 Soziales Training

Optimales soziales Lernen vollzieht sich an wirklichkeitsnahen Situationen im alltäglichen Leben. So soll der Alltag im Jugendhof Seehaus dem Alltag draußen soweit wie möglich entsprechen. Die Jugendlichen werden angehalten, für sich selbst und andere Verantwortung zu übernehmen. Die geschieht auf vielfältige Weise. Die Jugendlichen sind in kleine familiäre Wohngruppen mit 7 - 9 Plätzen aufgeteilt. Diese Kleingruppe ist der Ausgangspunkt des sozialen Lebens. Jeder Wohngruppe ist auch eine Mitarbeiterwohnung zugeordnet. Das darin wohnende Ehepaar sind die Hauseltern der Wohngruppe. Die Jugendlichen werden somit Mitglied in einer „Großfamilie“. In diesem Rahmen finden Gruppen- und Einzelgespräche statt und werden nach Aussprache Konflikte gelöst. Darüber hinaus werden verschiedene Seminare und Trainingskurse durchgeführt. Dazu

² Gabriele Förder: Wie wirkt religiöse Erziehung in der Familie? In: In attempto 11, Universität Tübingen 2001.

gehören Themen wie Umgang mit Drogen, Sexualverhalten, Familienplanung, Abbau von Schulden etc.

4. Phasen- und Belohnungssystem

Die Jugendlichen kommen in das Modellprojekt ausschließlich aus der JVA Adelsheim. Der Leiter der Anstalt – Dr. Joachim Walter – weist die Jugendlichen im Rahmen einer Vollzugslockerung dem Jugendhof zu. Vor der Bewerbung des Jugendlichen werden interessierte Jugendliche durch den Projektleiter über das Projekt und dessen Konzept umfassend informiert. Voraussetzung für eine Aufnahme ist, dass die Jugendlichen dies auch wollen, sich für das Projekt schriftlich beworben haben und von der interdisziplinär besetzten Zugangskommission in Adelsheim und dem Projektleiter für geeignet gehalten werden.

Nach der Einweisung beginnt für den Jugendlichen im Seehaus die Einführungsphase. Dem Neuankömmling wird zu Beginn seines Aufenthalts ein anderer Jugendlicher als Pate zugewiesen. Dieser hat die Aufgabe, den Neuankömmling in den Alltag des Jugendhofs einzuweisen. Er erklärt ihm die Verhaltensregeln, den Tagesablauf und steht für alle Fragen zur Verfügung. Der neue Jugendliche wird anfangs zu keiner Zeit allein gelassen. Er befindet sich immer in Begleitung von Mitarbeitern oder seines Paten.

Nachdem der Jugendliche sich an das Alltagsleben gewöhnt hat und die Umgangsformen und Normen kennt, kann er sich in Begleitung eines anderen Jugendlichen auf dem Gelände frei bewegen. In diesem Status nimmt der Jugendliche an verschiedenen Angeboten teil. Arbeitet der Jugendliche intensiv an den Zielen der Einrichtung mit, kann er über den Aufstieg in weitere Stufen Mitglied des internen Clubs werden. Über die Aufnahme entscheiden die jeweiligen Clubmitglieder der Wohneinheit zusammen mit den Mitarbeitern.

Durch die Mitgliedschaft eröffnen sich dem Jugendlichen mehr Freizeitangebote, und er bekommt auch mehr Freiheiten. So kann er z.B. an bestimmten Wochenenden seine Familie besuchen (Urlaub). Hat sich der Jugendliche in dieser Stufe bewährt, so kann er auch an Freizeitaktivitäten außerhalb des Jugendhofes teilnehmen. Dabei kann er auch von einem ehrenamtlichen Mitarbeiter oder von einem bekannten Mitglied eines Sportvereins oder einer Jugendgruppe abgeholt, betreut und wieder zurückgebracht werden. Nach einer bestimmten Zeit können die Jugendlichen auch an Praktika oder weiterbildenden Angeboten außerhalb der Einrichtung teilnehmen.

Sobald ein Jugendlicher gegen die Normen und Regeln des Jugendhofes verstößt, werden ihm diese Rechte wieder entzogen. Gleichzeitig wird er zurückgestuft. Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung des Jugendhofes Seehaus kann der Anstaltsleiter die Vollzugslockerung aufheben mit der Maßgabe, dass der Jugendliche wieder in die Anstalt Adelsheim zurückverlegt wird.

Der Aufenthalt im Jugendhof Seehaus sollte für den Jugendlichen 12 - 18 Monate betragen. Bei einem kürzeren Aufenthalt wird es den Jugendlichen schwer fallen, die aufgestellten Normen und vermittelten Werte zu internalisieren. Überdies bleibt für eine erfolversprechende schulische und berufsbezogene Vorbereitung zu wenig Zeit.

Nach ihrer Entlassung sollen die Jugendlichen, soweit sie nicht ins Elternhaus zurückkehren, in betreuten Wohngemeinschaften mit familienähnlichen Wohnbedingungen außerhalb des Jugendhofes untergebracht werden.

Für eine gelingende Integration des Jugendlichen ist grundsätzlich seine Herkunftsfamilie enorm wichtig. Die Familie wird, soweit möglich, in das pädagogische Konzept der Einrichtung mit eingebunden. Dabei sollen die Familienmitglieder nachvollziehen können, wie der Jugendliche im Jugendhof Seehaus lebt und welche Chancen er dort bekommt, sein Leben zu verändern. Zur Förderung ihrer Un-

terstützungsarbeit werden für Familienangehörige Seminare angeboten, in den ihnen für diese Arbeit Einsichten und Hilfestellungen vermittelt werden. Nach ihrer offiziellen Haftentlassung können die Jugendlichen bei Bedarf im Jugendhof Seehaus freiwillig länger bleiben oder auch später wieder zurückkommen.

In enger Kooperation mit der freien Wirtschaft sollen durch Leistung und Sozialverhalten qualifizierten Jugendlichen Ausbildungs- und Arbeitsplätze vermittelt werden.

5. Mitarbeiter

Für die Qualifizierung der Jugendlichen ist ein Team verantwortlich, das aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besteht, die sich mit den Zielen und Grundsätzen des Jugendhofs identifizieren und die für die verschiedenen Schwerpunkte wie Schulbildung, Berufsvorbereitung, Arbeit, Sport, Täter-Opfer-Ausgleich und soziales Training ausgebildet und befähigt werden.

Die Mitarbeiter sind in ein integratives Teamkonzept eingebunden. So übernehmen alle Mitarbeiter, einschließlich der Leitung, neben ihrer fachlichen Funktion gleichzeitig eine pädagogische Rolle als Betreuer und Vorbild. Dabei wird die Gesamtpersönlichkeit, insbesondere die menschlich-pädagogische und aufgabenspezifische Kompetenz, höher gewichtet als die rein formale Qualifikation.

Auf die fortlaufende Schulung, Beratung und Supervision der Mitarbeiter, u.a. in pädagogischen, gruppenspezifischen, psychologischen und rechtlichen Fragen, wird besonderen Wert gelegt. Die kriminologischen Institute der Universitäten Tübingen und Heidelberg leisten dem Projekt wertvolle Unterstützung, u.a. in Form einer Begleitforschung.

6. Zusammenarbeit

Der Verein Prisma e.V. ist eng in das Netzwerk von Prison Fellowship International (PFI) eingebunden. PFI ist ein Zusammenschluss von unabhängigen Mitgliedsorganisationen, die zum Ziel haben, Gefangenen, ehemaligen Gefangenen, Opfern von Kriminalität und ihren Familienangehörigen zu helfen. Weltweit arbeiten 100.000 Ehrenamtliche aus verschiedenen christlichen Kirchen und Gemeinden in den jeweiligen Mitgliedsorganisationen in 106 Ländern.

Durch die Mitgliedschaft bei PFI kann Prisma auf diese Erfahrungen der Straffälligenhilfe zurückgreifen. Der bisherige Erfolg in acht Ländern (Brasilien, Ecuador, Argentinien, Peru, Bolivien, Kolumbien, USA und England) lässt sich durch eine wesentliche Verringerung der Rückfallquoten messen. Unabhängige Studien haben ergeben, dass in dem bereits seit 25 Jahren bestehenden brasilianischen Projekt die Rückfallquote bei 16 % im Vergleich zu 80 - 90 % im herkömmlichen Strafvollzug liegt. Gleichzeitig werden die Erfahrungen mit dem Jugendhof Seehaus für den Aufbau oder die Weiterentwicklung ähnlicher Projekte in anderen Ländern dienen können.

Überdies strebt Prisma auch den Austausch und die Kooperation mit in Deutschland tätigen diesbezüglichen Organisationen bzw. die Zusammenarbeit mit der Gefährdetenhilfe, Straffälligenhilfe, Bewährungshilfe, Seelsorge sowie mit Opfervereinigungen an. Durch das Prisma beratende Kuratorium sind darüber hinaus verschiedene Berufs- und Interessengruppen für die Beratung und Unterstützung involviert. Kuratoriumsmitglieder sind u. a. Landesbischof Dr. Maier, Weihbischof Thomas Maria Renz, ZDF-Korrespondent Peter Hahne und Professor Dr. Kerner.

7. Aktueller Stand

Nach etwa einem Jahr der Vorbereitung hat der Jugendhof Seehaus seine Arbeit im November 2003 mit dem ersten Jugendlichen begonnen. Zur Zeit können fünf Jugendliche Aufnahme finden. Die Bauar-

beiten für einen Neubau für Wohngemeinschaften und Mitarbeiterwohnungen haben im Januar 2004 begonnen. Der Rohbau ist fertiggestellt. Sobald der Neubau bezugsfertig ist, können bis 18 Jugendliche und weitere Mitarbeiterfamilien ihr neues Zuhause beziehen.

8. Finanzierung

Prisma erhielt von der Landesstiftung Baden-Württemberg eine Anschubfinanzierung. Diese reicht für den Erwerb der Immobilie (ehem. Reiterhof), teilweise für Renovierung und Neubau. Die darüber hinausgehenden Baukosten und die laufenden Kosten (u.a. Sachmittel und Personal) muss für die ersten drei Jahre der Verein durch Sponsoring und Spenden selbst tragen.

Dabei bietet Prisma Unternehmen und Einzelpersonen die Möglichkeit an, Renovierungskosten für einzelne Räume im Kulturdenkmal Seehaus als Raum sponsoring zu übernehmen. Der gesponserte Raum erhält selbstverständlich den Namen des Sponsors. Die verschiedenen Werkstätten sollen durch Sachspenden ausgestattet werden. Durch eine notariell beurkundete Ausfallbürgschaft eines baden-württembergischen Unternehmens ist das Finanzierungsrisiko abgesichert.